

AUFBAUPROGRAMME BEI

KOMMUNIKATION

Die Absicht des Kommunikationstrainings ist, ein inspirierendes Zusammensein mit Menschen zu erschaffen - im privaten und beruflichen Bereich.

Sie lernen eine Methode kennen, mit der Sie Konflikte schneller erkennen und abwenden können. Das bedeutet, Sie verbringen generell weniger Zeit mit Konflikten – dadurch erreichen Sie komplett neue Ergebnisse in Ihrer Kommunikation und in Ihrem Leben.

Beruflich nützlich für:

Akquise-, Vorstellungs-, Mitarbeiter-, Kollegen- und Kundengespräche

Privat nützlich für:

Gespräche mit Partner oder Partnerin, Freunden, Bekannten und Familie

Inhalte des Trainings:

1. Wochenende:

- Wir leiten das Thema Kommunikation ein und erarbeiten eine Definition von Kommunikation, die für Sie im Alltag maximal funktional ist.
- Sie untersuchen und reflektieren Ihr bisheriges Kommunikationsverhalten, dadurch erkennen Sie Ihre aktuellen Standpunkte und wie diese Ihre Ergebnisse beeinflussen.
- Wir definieren die Begriffe „unvollständige und vollständige“ Kommunikation. Im Anschluss zeigen wir Ihnen Möglichkeiten auf, wie Sie im Alltag mit „Breaks“ umgehen können und diese schnell wieder für eine effektive und verbundene Kommunikation auflösen.
- Es finden Dialoge zwischen den Trainern und den Teilnehmern statt. Das bedeutet, wer von sich aus ein Thema beleuchten möchte, kann das während des Trainings machen.
- Sie lernen Kommunikationskiller kennen. Diese verunmöglichen in Ihrer eigenen Kommunikation, Ihre gewünschten Ergebnisse zu erzielen.
- Durch eine neue Möglichkeit in Ihrer Kommunikation kommen Sie privat und beruflich schneller an Ihr gewünschtes Ergebnis.
- Es finden Übungen alleine, zu zweit oder in kleinen Gruppen statt. Diese unterstützen die Vermittlung und das Verständnis der Inhalte.

Dreiwöchige Trainingsphase

- In dieser Trainingsphase wenden Sie die Inhalte des ersten Wochenendes direkt an. Damit sammeln Sie erste Erfahrungen und nutzen das Erlernte sofort im Alltag.

2. Wochenende:

- Sie teilen Ihre Ergebnisse aus der Trainingsphase mit und können mit den Trainern Herausforderungen besprechen und Lösungen erarbeiten.
- Durch das Vertiefen der Inhalte des 1. Wochenendes steigern wir den Praxistransfer. Sie implementieren neue Standpunkte und Verhaltensweisen für Ihre gewünschten Ergebnisse.
- Die eigenen Gefühle managen ist für viele eine Herausforderung. Wir zeigen Ihnen ein effektives Gefühlsmanagement, welches Sie sofort umsetzen und in Ihrem Alltag anwenden.
- Auch am zweiten Wochenende finden Dialoge zwischen den Trainern und den Teilnehmern statt.
- Wir stellen Ihnen eine Form der Gesprächsvorbereitung vor. Diese ermöglicht Ihnen, mit Ihrem Gesprächspartner zu einem erfolgreichen Ergebnis zu gelangen.

Für wen ist dieses KommunikationsTraining?

Das KommunikationsTraining ist für die, ...

... die Ihre Kommunikation beruflich und privat verbessern wollen.

... die sich persönlich weiterentwickeln wollen.

... die in privaten und beruflichen Gesprächen schneller zum gewünschten Ergebnis kommen wollen.

... die in Ihren Beziehungen mehr Nähe statt Distanz haben wollen.

... die an der Ausbildung zum BOAT Coach & Trainer teilnehmen wollen.

... die grundsätzlich weniger Zeit mit Streit verbringen wollen.

„In der rechten Tonart kann man alles sagen. In der falschen nichts.“

George Bernhard Shaw

Termine

Frühjahr 2019: 13.-14. April + 04.-05. Mai 2019

Herbst 2019: 26.-27. Oktober + 16.-17. November 2019

Dauer: 4 Tage (2 x 2 Tage) | Investition: 650,- €

Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. Tagungspauschale/ Preisänderungen vorbehalten.

SEMINARZEITEN

Samstags: 10:00 bis ca. 19:00 Uhr

Sonntags: 10:00 bis ca. 18:00 Uhr

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgendes
 Training der BOAT AKADEMIE an:

	Teilnahme-Gebühr ¹	Bearbeitungs-Gebühr ²
Start Up Training am _____	250,- € / 125,- €* *Erstausbildung / Erststudium	inkl. 45,- €
Kommunikationstraining _____	650,- €	inkl. 130,- €
Menschenkenntnis am _____	190,- €	inkl. 40,- €
Ausrichtung am _____	190,- €	inkl. 40,- €
Mann/Frau Training _____	190,- €	inkl. 40,- €

¹ Hinzu kommt die Tagungspauschale (von 50 € bis 90 €).

² Die Bearbeitungsgebühr ist in der Trainingsgebühr enthalten.

Alle Preise enthalten 19% MwSt. Preisänderungen vorbehalten.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

 Vorname/ggf. Rufname/Name

 Straße

 PLZ und Wohnort

 Telefon privat

 Telefon geschäftlich

 Mobil

 E-Mail

 erlernter Beruf

 derzeitige Tätigkeit

 Geburtsdatum

 Rechnungsadresse (wenn abweichend)

Ich bin (bitte ankreuzen) verheiratet in Partnerschaft lebend Single verwitwet

Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in diesen Vertrag einbezogen.

Mit der Einbeziehung erkläre ich mich einverstanden.

 Datum

 Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Trainingsmaßnahmen der BOAT-Akademie

1 Geltungsbereich – Vertragsgegenstand

1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für sämtliche Aufträge, Dienstleistungen und Vereinbarungen, die mit der BOAT-Akademie, im Folgenden BOAT- Akademie genannt, geschlossen werden.

1.2 Es gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der BOAT-Akademie; abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn die BOAT-Akademie stimmt ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zu.

2 Vertragsschluss

Ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der BOAT-Akademie kommt erst zu Stande, wenn der Auftraggeber ein Auftragsformular an die BOAT-Akademie übermittelt hat. Mit dem Zeitpunkt des Eingangs bei der BOAT- Akademie gilt das Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber als zu Stande gekommen.

3 Leistungen von der BOAT-Akademie

Bei den von der BOAT-Akademie erbrachten/ zu erbringenden Seminaren handelt es sich um Dienstleistungen, deren Umfang, Form, Thematik und Ziel auf Grundlage des Angebots der BOAT-Akademie in den jeweiligen Verträgen festgelegt werden. Für den Erfolg der Trainingsmaßnahmen übernimmt die BOAT-Akademie keine Gewähr.

4 Rücktritt durch BOAT-Akademie

Die BOAT-Akademie ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn ein Seminar aus nicht von der BOAT-Akademie zu vertretenden Umständen (zum Beispiel höhere Gewalt, Krankheit, Unfall) abgesagt werden muss. In diesem Fall werden bereits gezahlte Seminarhonore vollständig zurückerstattet. Schadenersatzansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu.

5 Rücktritt des Auftraggebers/Stornierung

5.1. Storniert der Auftraggeber einen Termin, so gilt Folgendes:

- Die Stornierung (Kündigung) muss schriftlich erfolgen und der BOAT-Akademie zugehen.
- Wird das gebuchte Seminar storniert, so wird lediglich die jeweilige auf dem Anmeldeformular angegebene Bearbeitungsgebühr berechnet, sofern die Stornierung mindestens 28 Tage vor Beginn des gebuchten Seminars zugeht.
- Bei einer Stornierung des Auftrags zwischen dem 28. und 15. Tag vor Beginn wird eine Pauschale in Höhe von 50 % des vereinbarten Honorars berechnet.
- Geht die Stornierung zwischen dem 14. und 7. Tag vor Beginn ein, so werden 75 % des vereinbarten Honorars berechnet.
- Geht die Stornierung erst nach dem 7. Tag vor Beginn zu, fällt das gesamte vereinbarte Honorar an.
- Bei Nichterscheinen zu Veranstaltung fällt das gesamte vereinbarte Honorar an, soweit der Auftraggeber nicht nach den Regelungen a) – e) zurückgetreten ist.

5.2 Dem Auftraggeber ist unbenommen nachzuweisen, dass der der BOAT-Akademie entstandene Ausfall geringer ist als die in 5.1 bezeichneten Honorarpauschalen.

5.3 Der BOAT-Akademie bleibt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens unbenommen, insbesondere ihr entstandener Stornierungsgebühren und sonstiger Aufwendungen für Räumlichkeiten und Verpflegung.

5.4 Im Falle der Stornierung ist es dem Kunden gestattet, innerhalb von 12 Monaten und unter Anrechnung der für die Stornierung gezahlten

Beträge (5.1 b) -e)) an einem anderen Seminar der BOAT-Akademie teilzunehmen. Die Trainingsgebühr bleibt zum ersten Termin fällig.

6 Vergütung und Zahlungsbedingungen

6.1 Die Vergütungshöhe für Trainingsmaßnahmen wird in den jeweiligen Verträgen festgelegt. Sämtliche Preise gelten inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.2 Das Honorar für die Trainingsmaßnahmen ist im Voraus und nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zu den in der Rechnung genannten Zahlungsterminen fällig und zahlbar. Bei Trainingsmaßnahmen über mehrere Trainingseinheiten ist pro Seminareinheit im Voraus zu bezahlen.

7 Aufrechnung/Zurückbehaltung

Aufrechnung- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

8 Haftung für Schäden

8.1 Die Haftung der BOAT-Akademie für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen Verletzung der Kardinalpflichten, das heißt von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insofern haften wir für jeden Grad des Verschuldens.

8.2 Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

9 Urheber und Nutzungsrechte

Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht der BOAT-Akademie an den von ihr erstellten Werken (Konzepte, Trainingsunterlagen, Methoden, Übungen und Techniken etc.) an. Dem Auftraggeber ist nicht gestattet, diese zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten ohne vorherige schriftliche Zustimmung der BOAT-Akademie. Dem Auftraggeber ist es weiterhin untersagt Ton- oder Bildaufnahme sowie Mitschriften von Trainings oder Trainingsausschnitten zu erstellen und zu veröffentlichen.

10 Form und Erklärungen

Rechterhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Auftraggeber gegenüber der BOAT-Akademie abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

11 Erfüllungsort/Rechtswahl/Gerichtsstand

11.1 Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist der Erfüllungsort und Zahlungsort der Geschäftssitz der BOAT-Akademie. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des 11.3. etwas anderes ergibt.

11.2 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für den Geschäftssitz der BOAT-Akademie zuständige Gericht.

Stand 12.01.2015